



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence et
de la protection des données ATPrD
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und
Datenschutz ÖDSB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72
www.fr.ch/atprd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 8. Juni 2012

Medienmitteilung

Jahr der Konsolidierung beweist Effizienz der neuen Strukturen

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) hat 2011 ein Jahr der Konsolidierung der neuen Strukturen erlebt, das mit einer Erhöhung des Arbeitsvolumens einherging. Im Bereich der Transparenz waren die aktive Information und die Auskunftserteilung in punkto Zugangsrecht sowie erste Mediationen die Schwerpunkte. Die Evaluierung des Zugangsrechts zeigte das Interesse an diesem neuen Recht. Im Bereich Datenschutz stieg die Zahl der neuen Dossiers von 176 auf 269 (+53%). Dies ist vor allem auf gemeinsame Dossiers der beiden Bereiche zurückzuführen sowie auf neue Aufgaben im Rahmen der Stellungnahmen FRI-PERS und der Videoüberwachung.

Nach einem Jahr der erfolgreichen Zusammenarbeit hat sich die Entscheidung, die Bereiche Öffentlichkeit /Transparenz und Datenschutz ein und derselben Behörde zu übertragen, als sinnvoll erwiesen. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz und der Datenschutzbeauftragten hat sich 2011 fortgesetzt und namentlich durch eine effiziente Koordination in einer grossen Anzahl gemeinsamer Dossiers bemerkbar gemacht.

Bei der kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission hat sich 2011 erneut die Zusammensetzung geändert. Marc Sugnaux, Präsident des Bezirksgerichts Broye trat im November die Nachfolge als Präsident von Johannes Frölicher an, der als Richter ans Kantonsgericht berufen wurde. Christiana Fountoulakis, ordentliche Professorin für Privatrecht an der Universität Freiburg folgte auf Frau Yesil-Huguenot, die das Ende der Amtszeit erreicht hat.

Erste Evaluierung des Zugangsrechts

Die kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission hat 2011 die erste Evaluierung des Zugangsrechts durchgeführt. Nach den der Behörde bekanntgegebenen Zahlen sind 2011 bei den freiburgischen öffentlichen Organen 53 Zugangsgesuche eingereicht worden. In 26 Fällen bewilligten die öffentlichen Organe vollständigen Zugang, in 2 Fällen einen teilweisen Zugang. In 13 Fällen wurde der Zugang zu den Dokumenten verweigert, 12 Fälle sind als hängig gemeldet worden. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist eingehalten worden.

Der Zeitaufwand für das Zugangsrecht im Allgemeinen und demzufolge die Kosten für die Umsetzung des Zugangsrechts zu Dokumenten variieren erheblich. Die der Behörde gemachten Angaben zeigen jedoch klar, dass die Einführung des Zugangsrechts bei den öffentlichen Organen ohne allzu grosse Mehrbelastung des Personals möglich war.

Neben der Evaluierung des Zugangsrechts waren die Schwerpunkte im Bereich Transparenz die aktive Information und die Auskunftserteilung in punkto Zugangsrecht sowie erste Mediationen. Bei einigen Anfragen musste auf die Grenzen der Funktion der Öffentlichkeitsbeauftragten hingewiesen werden. Die Öffentlichkeitsbeauftragte kann allgemein gehaltene Auskünfte im Bereich Öffentlichkeit und Transparenz erteilen, aber keine ausführliche Stellungnahme in konkreten Fällen abgeben. Die Formulierung einer Empfehlung ist einer allfälligen Schlichtungsphase vorbehalten.

2011 gingen bei der Öffentlichkeitsbeauftragten 7 Schlichtungsanträge ein, die alle das gleiche amtliche Dokument betrafen: einen Auditbericht einer kantonalen Dienststelle. Vier der sieben Schlichtungssitzungen endeten mit einer Mediationsvereinbarung, in drei Schlichtungen kam es zu keiner Einigung und die Öffentlichkeitsbeauftragte gab dazu eine schriftliche Empfehlung ab.

Stellungnahmen FRI-PERS und Videoüberwachung

Im Bereich Datenschutz ist in den Gesetzgebungen zur Einwohnerkontrolle und zur Videoüberwachung die Aufgabe der Stellungnahme eingeführt worden. Die Datenschutzbeauftragte liefert diese demjenigen öffentlichen Organ, das die jeweilige Bewilligung ausstellt. Die FRI-PERS Stellungnahmen haben starken Einfluss auf die Sicherung der Grundrechte durch die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe bei der Bearbeitung von Personendaten, die sich in der kantonalen Informatikplattform befinden. Die Stellungnahmen beeinflussen ebenfalls das Verhalten von Einzelpersonen im Bereich der Videoüberwachung und erlauben es, ‚wilde‘ Überwachungen zu vermeiden, durch die Persönlichkeitsrechte in inakzeptabler Art und Weise verletzt würden.

2011 wurden rund 30 Gesuche um FRI-PERS Stellungnahmen eingereicht. Dabei ging es um die Zulässigkeit des Zugangs von öffentlichen Organen zur kantonalen Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten. Die Stellungnahmen waren alle positiv. Von Fall zu Fall mussten weitere Auskünfte eingeholt werden, in einigen Fällen mussten die Erwartungen der öffentlichen Organe reduziert werden, um dem Proportionalitätsprinzip – man bearbeitet nur Daten, die man braucht – gerecht zu werden. Bisher hat die Sicherheits- und Justizdirektion alle Stellungnahmen übernommen.

Bei den Stellungnahmen zur Videoüberwachung war 2011 ein Jahr der Vorbereitung. In Zusammenarbeit zwischen den Oberamtspersonen und der Datenschutzbeauftragten entstanden Formulare zur Meldung und zum Bewilligungsgesuch für Videoüberwachungskameras, die auf den Websites der Oberämter veröffentlicht sind. Eine Frist **eines Jahres** läuft bis Ende Dezember 2012 für die Personen und öffentliche Organe, welche bereits ein Überwachungssystem betreiben, um sich an die neue Gesetzgebung anzupassen.

Zu den genannten 269 neuen Dossiers im Jahr 2011 kommen 25 Dossiers hinzu, die bereits vorher geöffnet worden waren und im Laufe des Berichtsjahres erledigt wurden sowie 32 noch hängige Dossiers. Dies lässt nur beschränkte Zeit für die Tätigkeit der Kontrolle der öffentlichen Organe übrig, die eigentlich eine Schwerpunkttätigkeit wäre.

Kontakt

—

Marc Sugnaux, Präsident der kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission, T +41 26 322 50 08, von 14 bis 16 Uhr
Dominique Nouveau Stoffel, kantonale Datenschutzbeauftragte, T +41 26 322 50 08, von 14 bis 16 Uhr
Annette Zunzer Raemy, kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz, T +41 26 305 59 73, von 14 bis 16 Uhr